

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche für den Bereich westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek im Gemeindeteil Eilshausen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“ im Parallelverfahren

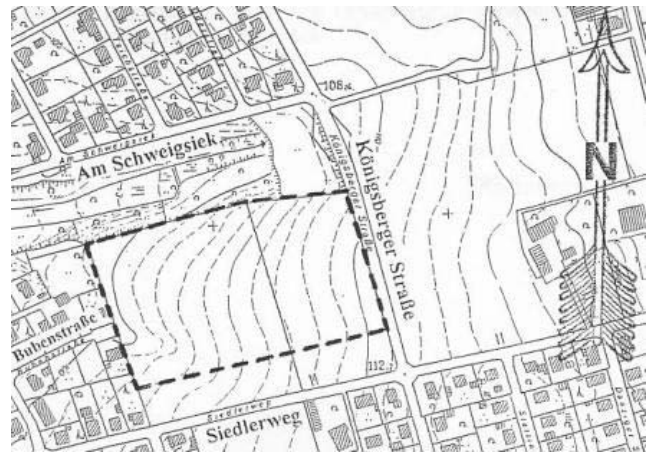
#### Öffentliche Auslegung der Entwürfe nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 24.02.2003 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2002 (BGBl. I Seite 2850), beschlossen, im Rahmen der 18. Änderung die Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen für die in dem nachstehenden Übersichtsplan (a) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche zu ändern und im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“ für die in dem nachstehenden Übersichtsplan (b) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche für den Bereich westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek im Gemeindeteil Eilshausen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“ im Parallelverfahren wurde am 08.03.2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 23.02.2004 die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes sowie den vorgenannten Bebauungsplan mit Begründung dazu als Entwürfe und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2002 (BGBl. I Seite 2850), beschlossen.

Die Grenzen des Änderungsbereiches der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung sowie die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanes sind in den nachstehenden Übersichtsplänen durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



- a) 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche für den Bereich westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek im Gemeindeteil Eilshausen:
- b) Bebauungsplan Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“:

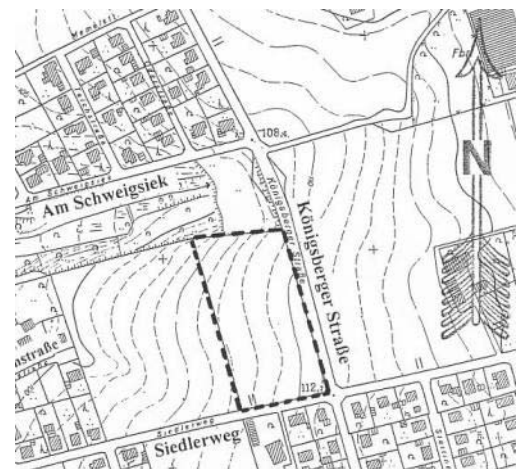
Der Entwurf der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht und der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung dazu wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**14.05.2004 bis 15.06.2004 einschließlich**

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 20, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird angegeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den vorgenannten Bebauungsplan nicht durchgeführt werden soll.



Hiddenhausen, den 29.04.2004

Veröffentlicht am: 06.05.2004

gez.  
Korfmeier